

## Appendix B

### Übergangsregelungen Verkehrsflughafen Frankfurt/Main <sup>1</sup>

#### **A Flugplansaison Winter 2010/2011 und Sommer 2011**

##### 1.1. Historische Rechte im Rahmen der Nachtflugregelungen aus der Flugplansaison Winter 2010/11 und Sommer 2011

Der Planfeststellungsbeschluss des Verkehrsflughafen Frankfurt / Main (PF 66 p-V-) vom 18.12.2007 schränkt die bisherige Nachtflugkapazitäten aus der Flugplansaison Winter 2010/11 und Sommer 2011 ein. Aus diesem Grund werden keine Rechte auf Wiederzuteilung der bisherigen Zeitnischen (historischen Rechte) gem. Artikel 8 Absatz 2 VO (EWG) Nr. 95/93 für die neu geregelte Zeiträume (Nachtflugregelungen<sup>2</sup>) aus der jeweils vergleichbaren vergangenen Saison für die Flugplansaison Winter 2011/12 und Sommer 2012 erworben. Sofern jedoch auch unter den neuen rechtlichen Bedingungen bisherige Zeitnischen einem Luftfahrtunternehmen wieder zugeteilt werden können, ist dies beabsichtigt und wird über die sog. Slot Historical List mitgeteilt.

##### 1.2. Ersatz für bisherige Flüge im Zeitraum 23.00 – 5.00 Uhr

Luftfahrtunternehmen werden aus der in den Slotpool eingeflossenen Kapazität neu berücksichtigt, wenn sie in der vergleichbaren Vorsaison Winter 2010/11 und Sommer 2011 im Zeitraum 23.00 bis 5.00 Uhr regelgerecht geflogen sind und aufgrund der Neuregelung für die Kernnacht lt. Ziffer 1.3. Appendix A (vgl. PFB 4.1.2.) nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

#### **B Flugplansaison Winter 2011/12 und Sommer 2012**

##### 2.1. Vorbehalt hinsichtlich der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts

Für den Fall, dass die Kapazitätsregelungen des Planfeststellungsbeschluss (vgl. A verfügbarer Teil II Flugbetriebsbeschränkungen und flughafenbetriebliche Regelungen) im Rahmen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts modifiziert werden, behält sich die Flughafenkoordination eine erneute Entscheidung über die Vergabe von Zeitnischen auf der Basis der neuen Regelungen des Bundesverwaltungsgerichts für die Flugplansaison Winter 2011/12 sowie Sommer 2012 vor.

Aus diesem Grund bleibt

- a) der Widerruf bereits erteilter Zeitnischenerlaubnisse der von den Nachtflugregelungen betroffenen Zeiträume vor Beginn und während der laufenden Flugplansaison Winter 2011/12 bzw. Sommer 2012 vorbehalten,  
sowie
- b) der Erwerb historischer Rechte für Zeitnischen dieser Zeiträume, also das Recht auf Wiederzuteilung für die folgende vergleichbare Flugplansaison Winter 2012/13 und Sommer 2013 gemäß Artikel 8 Absatz 2 VO (EWG) 95/93, ausgeschlossen

---

<sup>1</sup> Uhrzeiten sind lokal

<sup>2</sup> Vgl. Anhang mit Überblick zur Nachtflugregelung

Für den Fall, dass eine letztinstanzliche Entscheidung bis zum April 2012 noch nicht vorliegt, erfolgt auch die Vergabe von Zeitnischen für die Wintersaison 2012/13 unter gleichem Vorbehalt und der Erwerb historischer Rechte bleibt eingeschränkt.

## 2.2. Ersatz für Flüge, denen Zeitnischen entzogen wurden

2.2.1. Bei einer Reduzierung der Anzahl der Zeitnischen, des Zeitraumes bzw. einer Modifizierung der besonderen Statusvoraussetzungen aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes sind - soweit dies nicht den Regelungen des Bundesverwaltungsgerichts widerspricht - in dieser Reihenfolge

- Frachtflüge und Postflüge mit Homepage-Status
- Passagierflüge von Luftfahrtunternehmen mit Homepage-Status und
- Sonstige Flüge von Luftfahrtunternehmen

deren bereits erteilte Zeitnischenerlaubnisse aus diesem Grund widerrufen werden, berechtigt, ersatzweise Zeitnischen neu zu erhalten.

2.2.2. Flüge, die die Voraussetzungen unter Ziff 2.2.1. erfüllen, werden - soweit dies bis zum Zeitpunkt der Verschickung der Slot Allocation List möglich ist - aus der in den Slotpool eingeflossenen Kapazität neu berücksichtigt.

## **C Auswahlkriterien**

3. Die erforderliche Auswahl bei der nachträglichen Zuteilung von Zeitnischen gem. Ziff. 2.2.2. erfolgt nach den Grundsätzen der Leitlinie zur Verteilung begrenzt verfügbaren Zeitnischen an deutschen koordinierten Flughäfen v. [www.fhkd.org/news&infos](http://www.fhkd.org/news&infos)

14.4.2011